

Pflegeheim – Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V

| Gültigkeit | Gesetzliche Grundlage |
|-----------------|---|
| – ab 01.07.2016 | – § 119b Abs. 1 SGB V / Anlage 27 Bundesmantelvertrag |

| | Vertragsinhalte |
|--------------------------|---|
| Allgemein | – kooperative und koordinierte ärztliche und pflegerische Versorgung von Patienten in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen |
| Hausarzt | <ul style="list-style-type: none"> – Steuerung des multiprofessionellen Behandlungsprozesses (Veranlassung und Durchführung von diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen) – Hausarzt und Pflegeeinrichtung vereinbaren regelmäßige Visiten – Regelung zur telefonischen Erreichbarkeit – Koordination von patientenorientierten Fallbesprechungen und Konsilen |
| Facharzt | <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit behandelndem Hausarzt bzw. koordinierendem Vertragsarzt, insbesondere Information über Änderung des Befundes, der Diagnose und den Behandlungsmaßnahmen – Facharzt und Pflegeeinrichtung vereinbaren regelmäßige Besuche – Regelung zur telefonischen Erreichbarkeit |
| Pflegeeinrichtung | <ul style="list-style-type: none"> – Benennung eines Ansprechpartners für Haus- und Fachärzte – Pflegekräfte nehmen bei Bedarf und mit Zustimmung des Patienten an Visiten und interdisziplinären Fachbesprechungen teil – Gewährleistung der Umsetzung geänderter Arzneimittelverordnungen – Führen eines Verzeichnisses der kooperierenden Vertragsärzte |

| Teilnahmeberechtigung |
|--|
| – Der vollständig ausgefüllte und von allen Vertragspartnern unterzeichnete Kooperationsvertrag ist unverzüglich möglichst als pdf-Dokument per E-Mail an qs-vertraege@kvt.de zu übermitteln. |

| Vergütung |
|---|
| – Dieser Kooperationsvertrag ist Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen nach Kapitel 37 EBM. |

| Ihre Ansprechpartner bei Fragen ... | Telefon/E-Mail |
|-------------------------------------|--|
| zum Teilnahmeverfahren der Ärzte | Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Katharina Döllner qs-vertraege@kvt.de 03643 559-729 |
| zum Vertrag | Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel vertraege@kvt.de 03643 559-134 |
| zur Abrechnung | Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe abrechnung@kvt.de Ansprechpartner |

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.